









Realschule Am Kattenberge, Buchholz

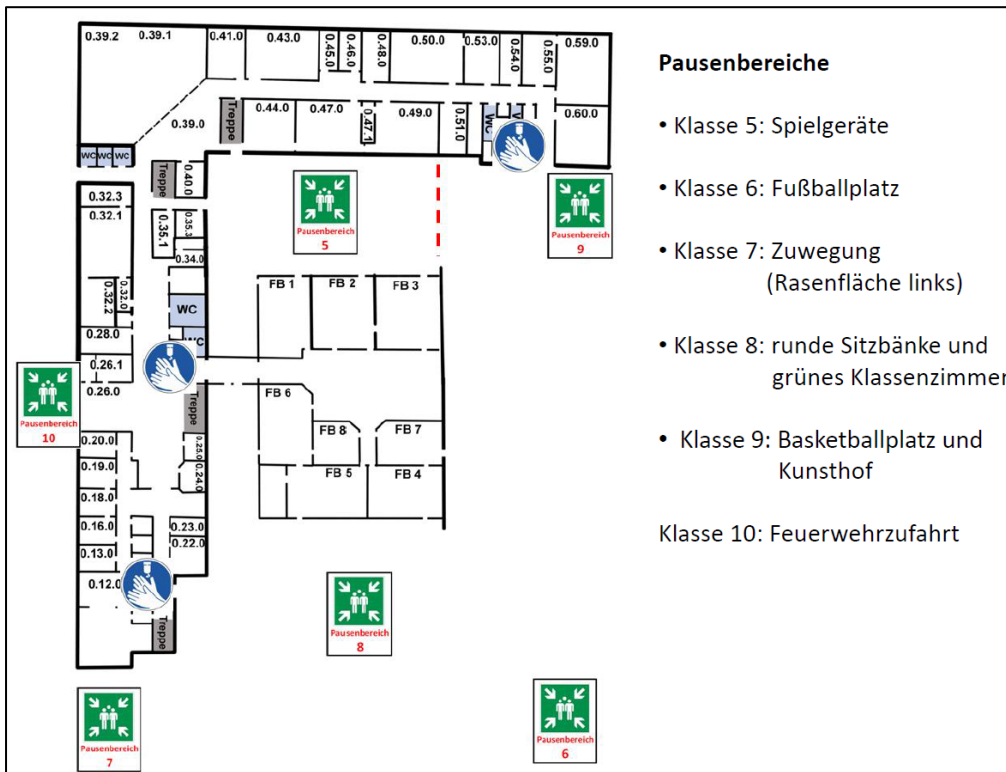
Hygienekonzept

Stand: 02.11.2020

Wichtigste Hygieneregeln

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot und Maskenpflicht Die Regeln sind abhängig von den Neuinfektionen im Landkreis Harburg: 		
	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="406 327 885 757"> <p>Unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner:</p> <p>Außerhalb der Kohorten ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. In besonders gekennzeichneten Bereichen (Flure, Toiletten, ...) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.</p> </td> <td data-bbox="885 327 1353 757"> <p>Ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner:</p> <p>Zu allen Personen ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ist dies nicht möglich, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden! Dies gilt auch für den Unterricht!</p> </td> </tr> </table>	<p>Unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner:</p> <p>Außerhalb der Kohorten ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. In besonders gekennzeichneten Bereichen (Flure, Toiletten, ...) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.</p>	<p>Ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner:</p> <p>Zu allen Personen ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ist dies nicht möglich, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden! Dies gilt auch für den Unterricht!</p>
<p>Unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner:</p> <p>Außerhalb der Kohorten ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. In besonders gekennzeichneten Bereichen (Flure, Toiletten, ...) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.</p>	<p>Ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner:</p> <p>Zu allen Personen ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ist dies nicht möglich, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden! Dies gilt auch für den Unterricht!</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten. 		
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. 		
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. 		
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. 		
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte 		

Eingänge, Pausenbereiche, Desinfektionsspender



Alle Lerngruppen benutzen Eingänge in Klassenraumnähe:

Klassen	Raumnummern	Ein-/ Ausgänge
5. Klassen + 6b, 6c, 6d	FB 1 – FB 7	Außentür Gelber Salon
7. Klassen + 6a, 6e	1.12 – 1.17	Tür beim Lehrerzimmer → links → Treppe
8. Klassen	1.25 – 1.29	Haupteingang → links → Haupttreppe → rechts
10. Klassen + 9a + 9b	1.31 – 1.40	Tür Feuerwehruzufahrt → geradeaus → Treppe → rechts Oder Tür Mediothek → Treppe
9c + 9d	0.60 + Kunst	Tür Kunstraum

Allgemeine Informationen

- **Definition „Kohorte“:**
Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben.
=> Jahrgang, Doppeljahrgang (z.B. HA-Betreuung)
- Hinweisschilder befinden sich an wichtigen Stellen (Maskenpflicht, Abstandsregelung):
- Schilder in jedem Klassenraum:
Wichtigste Hygieneregeln (siehe Plakat auf Seite 1),
Richtiges Lüften (siehe Plakat auf Seite 3)



- Desinfektionsspender (3 Stück im Gebäude => siehe Plan)
- Die Klassenräume bleiben durchgehend geöffnet.
- **Fachunterricht:** Schüler werden im Klassenraum vom Fachlehrer abgeholt und in den Fachraum geführt
- **Mundschutzpflicht und Abstand:**
 - **Bei einem Inzidenzwert unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis Harburg:**
Außerhalb der Kohorten ist immer ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
In besonders gekennzeichneten Bereichen (Flure, Toiletten, ...) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - **Bei einem Inzidenzwert ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis Harburg:**
Zu allen Personen ist immer ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
Ist dies nicht möglich, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden!
Dies gilt auch für den Unterricht.
 - **Mundschutzpflicht außerhalb des Gebäudes:**
Vom Bus/Bushaltestelle/Parkplatz/Fahrradständer auf dem Weg zum Schulgebäude.
- **Lüften der Unterrichtsräume:**
 - **20 - 5 - 20 Prinzip** (20 Min. Unterricht, 5 Min. Lüften, 20 Min. Unterricht)
 - Querlüften: Fenster und Türen werden so geöffnet, dass der Luftstrom einen möglichst großen Teil des Unterrichtsraums durchquert und somit ein maximaler Luftaustausch gewährleistet ist.
 - Plakat in jedem Klassenraum:



- **Schulfremde Personen und Erziehungsberechtigte** dürfen nur in dringenden Fällen das Schulgebäude betreten. Die Kontaktdaten werden in Listen im Sekretariat dokumentiert.
Erforderliche Informationen werden den Erziehungsberechtigten möglichst schriftlich oder telefonisch übermittelt.
- **Gemeinsam genutzte Gegenstände**, z.B. Versuchsmaterialien, Schutzbrillen, Stifte, Pinsel, Sportgeräte, müssen möglichst vor der Benutzung gereinigt werden. Ist dies nicht möglich, müssen sich die Schülerinnen und Schüler vor und nach der Nutzung die Hände gründlich waschen und desinfizieren.
- **Sportunterricht** ist nach Möglichkeit im Freien durchzuführen. Das 20 – 5 – 20 – Lüftungskonzept gilt auch für die Sporthalle. Auch die Umkleidekabinen und Duschräume müssen regelmäßig intensiv gelüftet werden.
Sportarten, die intensiven körperlichen Kontakt erfordern, z.B. Judo, Ringen, Paar- und Gruppenakrobatik, ... dürfen nicht ausgeübt werden.
- Im **Musikunterricht** sind Chorsingen, dialogische Sprechübungen und das Spielen von Blasinstrumenten in Räumlichkeiten nicht zulässig.

Behördliche Grundlagen:

- Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan, Version 3.2, Stand: 22.10.2020
- Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona- Verordnung) vom 30.10.2020